



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gemeindeservice / Gemeindeservice](#) » [Umweltschutz](#) » [Einzelkläranlagen - Förderung](#)

Kläranlagen für Einzelobjekte in Streulage - Förderung

Für die Errichtung von Kläranlagen zur Reinigung der Abwässer aus Objekten in Streulage gibt es Förderungen von Bund und Land. Der Artikel erklärt die Voraussetzungen dafür, die Förderhöhe und wie Sie die Förderung erhalten können.

Welche Fördervoraussetzung gilt?

Grundsätzlich gilt die Förderung für Kläranlagen für **Einzelobjekte in Streulage**, auch **Pauschal-Kleinabwasserbeseitigungsanlage (PKAB)** genannt, nur für Objekte außerhalb der von der Gemeinde festgelegten "Gelben Linie" (erstes bzw. aufgrund des Abwasserplans aktualisiertes Entsorgungskonzept der Gemeinde für die Bundesförderung; dieses liegt bei der Gemeinde auf).

Für ein **Objekt innerhalb der "Gelben Linie"** kann eine **Förderung nur gemeinsam mit der Gemeinde** beantragt werden. Es gelten die Förderungsbestimmungen für öffentliche Kläranlagen und Kanalisationen (siehe weiterführende Links).

Welche Förderungsbestimmungen sind einzuhalten?

1. Es muss sich um eine **Abwasserbeseitigungsanlage** für **bis zu vier Objekte** handeln, die außerhalb der "Gelben Linie" sind und für die der Anschluss an eine öffentliche Anlage ökologisch und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Ab 5 Objekten ist eine Förderung als öffentliche Anlage (z.B. Genossenschaft) möglich.
2. Für das zu entsorgende Objekt muss eine **rechtskräftige Baubewilligung** vorliegen.
3. **Baubeginn:** Mit den Bauarbeiten darf **erst nach Einreichung der vollständigen Projektunterlagen** bei der **Abteilung Siedlungswasserwirtschaft** (Eingangsdatum der vollständigen Förderungsansuchen bei der **zuständigen Regionalstelle** (siehe Downloads)) begonnen werden.

Detaillierte Informationen siehe **Merklblatt PKAB** (unter Downloads)

Wie hoch ist die Förderung?

Pauschal-Kleinabwasserbeseitigungsanlagen bis einschließlich 50 EW (PKAB)

Investitionskostenzuschuss (Gesamtförderung von Bund u. Land)

Förderausmaß	Anlagenteil
40 Euro	pro förderfähigem Laufmeter Kanal (Die ersten 30 lfm außerhalb des Objektes gelten als Inneninstallation und sind nicht förderfähig)
5.000 Euro	für Abwasserreinigungsanlagen bis 15 Einwohnerwerte (EW)
280 Euro	zusätzlich für jeden weiteren Einwohnerwert (EW)

Allgemein gilt: Die Summe der von Bund und Land gewährten Förderungsmittel darf nicht höher sein als der Betrag der durch Firmenrechnungen (exkl. USt.) nachgewiesen wird.

Kleinabwasserbeseitigungsanlagen über 50 EW (KABA)

Investitionskostenzuschuss vom Land

Förderausmaß	Anlagenteil
20 Euro	pro förderfähigem Laufmeter Kanal (Die ersten 30 lfm außerhalb des Objektes gelten als Inneninstallation und sind nicht förderfähig)
2.500 Euro	für Abwasserreinigungsanlagen bis 15 Einwohnerwerte (EW)
140 Euro	zusätzlich für jeden weiteren Einwohnerwert (EW)

Die Förderung beträgt mindestens 30% der förderbaren Investitionskosten.

Zusätzlich gibt es einen Investitionskostenzuschuss vom Bund in gleicher Höhe, maximal aber 30 % der Investitionskosten.

Allgemein gilt: Die Summe der von Bund und Land gewährten Förderungsmittel darf nicht höher sein als der Betrag der durch Firmenrechnungen (exkl. USt.) nachgewiesen wird.

Wie bekommen Sie die Förderung?

1. Sie stellen ein **formloses Ansuchen** an die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (ein Muster können Sie unter Downloads herunterladen)
2. Ein Vertreter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft beurteilt bei einer **örtlichen Begehung die Förderfähigkeit**.
3. Sie reichen ein Projekt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um wasserrechtliche Bewilligung ein.
4. Sie stellen die **Förderungsansuchen** (Bund und Land) mit den erforderlichen Unterlagen an die **zuständige Regionalstelle** der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.
5. Die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigen schriftlich die Eingänge der Förderungsansuchen und die **grundsätzliche Förderfähigkeit**.
6. **Die Anlage wird errichtet und die Qualität** wird durch die örtliche Bauaufsicht (z.B.: Zivilingenieur, Baumeister, Technisches Büro) **bestätigt**.
7. Nach **Fertigstellung der Anlage** ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft die **wasserrechtliche Überprüfung** zu beantragen.
8. Nach **Vorlage des positiven wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides** legen Sie die Abrechnungsunterlagen vor.
9. Ein Vertreter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft führt die **Kollaudierung** der Anlage durch. Dabei wird die **Höhe der Förderung** festgestellt
10. Nach Genehmigung in der Kuratoriumssitzung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖWWF) erfolgt die Auszahlung der **Landesförderung**.
11. Nach Genehmigung in der Kommissionssitzung des Bundes erfolgt die Auszahlung der **Bundesförderung**.

Was muss das Förderungsansuchen enthalten?

1. Formulare:

- Förderungsansuchen nach UFG 1993 (Bund) in der geltenden Fassung - 1-fach im Original (zum Herunterladen auf der Internetseite der Kommunalkredit unter /Umweltförderungen/Bundesförderungen/kommunale Siedlungswasserwirtschaft - siehe weiterführende Links)
- Förderungsansuchen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (siehe Downloads)

2. Projekt

Das Projekt ist von einer fachkundigen Person (z.B.: Zivilingenieur, Baumeister, Technisches Büro) entsprechend den Technischen Richtlinien für Siedlungswasserwirtschaft (zum Herunterladen auf der Internetseite der Kommunalkredit - siehe weiterführende Links) mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Technischer Bericht
- Lageplan mit Kanallängen und Durchmesser
- Objektpläne für Kläranlage

3. rechtskräftiger wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid

4. Bestätigungen der Gemeinde

- siehe Gemeindebestätigung PKAB (unter Downloads)

5. Vollmacht bei mehreren Förderwerbern

- siehe Muster für Vollmacht (unter Downloads)

Welche Unterlagen brauchen sie für die Abrechnung?

- Zuzahlungsantrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Bestandspläne
- Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen
- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid
- Wartungsvertrag

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links









[Homepage der Kommunalkred](#)

Link zu Umweltförderung/Bundesförderung/kommunale Siedlungswasserwirtschaft

[Förderung öffentlicher Abwasseranlagen](#)

Förderung für öffentliche Kläranlagen und Kanalisationen

Downloads

-  [Förderungsansuchen NÖWWF](#) (doc, 284.7 KB)
-  [Muster für Vollmacht](#) (doc, 28.2 KB)
-  [Zuständige Regionalstelle](#) (pdf, 18.4 KB)
-  [Ansuchen um Erstberatung PKAB](#) (doc, 25.1 KB)
-  [Zuzahlungsantrag NÖWWF](#) (xls, 243.2 KB)
-  [Merkblatt PKAB](#) (pdf, 163.3 KB)
-  [Gemeindebestätigung PKAB](#) (doc, 101.4 KB)
-  [Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des NÖWWF 2009](#) (pdf, 2996.1 KB)

[Ihre Kontaktstelle des Landes](#)

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Siedlungswasserwirtschaft

E-Mail: post.wa4@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-14421, Fax: 02742/9005-16770

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7a

.....
 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)